



Amt für Mobilität und Tiefbau

29.09.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hemann

Telefon: 492-6654

Hemann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Hydraulische Sanierung Krögerweg
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

24.10.2023	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
31.10.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Krögerweg / Höltenweg LS) vom 29.08.2023) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 400.000 € entstehen. Beiträge oder Zuschüsse werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100% aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2024	400.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2024 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die hydraulische Sanierung des Regenwasserkanals erfolgt im Krögerweg durch die Entkopplung von 0,9 ha Fläche und die Anpassung der Gefällelage eines Regenwasserhaltungsabschnittes. Diese Maßnahme ist unter der Nr. 2.1.126 im ABK aufgenommen.

Die Sanierung ist als Teilmaßnahme des aufgestellten Sanierungskonzeptes erforderlich, um die hydraulische Leistungsfähigkeit der öffentlichen Regenwasserkanalisation in dem Einzugsgebiet insgesamt zu erhöhen und damit das Überflutungsrisiko zu reduzieren.

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme A5 b) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast vom Amt für Mobilität und Tiefbau befindet
 - Maßnahme S2 a) Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagsrückhaltes im Siedlungsraum

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Im Zuge des Starkregenereignisses im Jahr 2014 wurde seitens des Amtes für Mobilität und Tiefbau die Planung hydraulischer Sanierungsvarianten durch die Dr. Pecher AG beauftragt. Die dabei erarbeiteten hydraulischen Sanierungen unterteilen sich in mehrere kleinere Maßnahmen, die in Summe eine hydraulische Optimierung der Entwässerungssituation im Einzugsgebiet Loddenbach zur Folge haben. Im Weiteren werden zwei kleinere Maßnahmen, die zur Erfüllung des Sanierungsziels beitragen, erläutert.

Im Kreuzungsbereich Krögerweg Höltenweg sollen 21m DN1000 Regenwasserhaltung in einer neuen Höhenlage verlegt werden um die Gefällelage anzupassen (im Bestand im Gegengefälle verlegt). Des Weiteren soll die Gefällelage von 109m Regenwasserhaltung im Kreuzungsbereich Krögerweg/Heeremansweg gedreht werden, sodass diese Straßenfläche und das Grundstück Krögerweg Hausnummer 9 (rd. 0,9 ha) in Zukunft über den Heeremansweg entwässern.

Dies führt zu einer hydraulischen Entkopplung von Flächen des Regenwasserkanals im Krögerweg und hat zusätzlich den Effekt, dass bei einem Rückstau im Krögerweg dieser frühzeitig in den Heeremansweg entlasten kann.

Aufgrund der Straßenplanung im Bereich Krögerweg/Höltenweg bis Kesslerweg mit der Vorlagennummer V/0525/2023 wird die Sanierung hinsichtlich der Synergieeffekte vorgezogen. Über das Sanierungskonzept der Dr. Pecher AG hatte die Verwaltung über die Berichtsvorlage V/0925/2021 informiert.

Die technische Darstellung der Entwässerungsplanung ist den Kreuzungsplänen im Anhang zu entnehmen.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet.

Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer, der Nutzer angeschlossener Gewerbegebiete durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dem zur Folge nicht möglich.

Die Ausschreibung und der Bau erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss gemeinsam mit dem Straßenbau. Der Baubeginn ist für das 2.Quartal 2024 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 1/2 Jahr betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Im Zuge der Planung wurden bereits detaillierte Abstimmungen mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bezüglich des Schutzes der Bestandsbäume vorgenommen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge Dritter fallen nicht an. Die Planung löst keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW aus. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Die aufgeführte Maßnahme ist ein Teil des Sanierungskonzeptes für das Einzugsgebiet des Loddenbachs. Für das gesamte Sanierungskonzept wird eine übergeordnete Netzanzeige nach § 57 Landeswassergesetz erarbeitet.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Anlage A

Anlage 2: Krögerweg-Hoeltenweg_LS